

## Hygienekonzept der Grundschule Lindau (B)-Hoyren Schuljahr 2020/2021

### 1. Regelbetrieb

#### Hygiene

##### a) Persönliche Hygiene

- Regelmäßiges Händewaschen (in der Früh, nach dem Essen), Einmalhandtücher und Flüssigseife, 20 – 30 Sekunden
- Händedesinfektion möglich, ggf. aber unter sachkundiger Anleitung durch Lehrkräfte
- Abstandhalten wenn möglich
- Einhalten der Husten- und Niesetikette
- Verzicht auf Körperkontakt, sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt
- Vermeiden des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Raumkonzept beim Wechsel von Schülergruppen
- Maskenpflicht im Schulhaus
- Essen/Trinken im Klassenzimmer (10 Minuten vor bzw. nach der Pause, wenn kein Fachunterricht ist, danach Hände waschen lassen)

##### b) Raumhygiene

- Gilt für alle Räume der Schule:
- Lüften: mindestens alle 45 min Stoßlüftung bzw. Querlüftung über mindestens 5 Minuten (keine Kipplüftung)
- Regelmäßige (mind. tägliche) Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen
- Flächendesinfektion in bestimmten Situationen (z.B. Körperausscheidungen)
- Keine Reinigung mit Hochdruckreinigern
- Gemeinsame Nutzung von Gegenständen (Arbeitsmittel, Stifte..) sollte möglichst vermieden werden. Ist sie unvermeidbar, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- Bei der Benutzung des PC-Raums, Tablets oder Klassensätzen von Büchern sollen die Geräte nach jeder Benutzung gereinigt werden, oder alternativ zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.

##### c) Hygiene im Sanitärbereich

- Ansammlungen von Personen im Sanitärbereich sind zu vermeiden
- Flüssigseife und Einmalhandtücher stehen bereit
- Anleitung für Händehygiene hängt in den Sanitärräumen aus

### Mindestabstand und feste Gruppen

- Unterricht in regulärer Klassenstärke
- Kein Mindestabstand von 1,5 m unter Schülerinnen und Schülern
- Mindestabstand von 1,5 m von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern.
- Mindestabstand von 1,5 m im Schulgebäude, wo immer das möglich ist (in Fluren, Treppenhäusern, Pausenverkauf, Sanitärbereich, bei Konferenzen, im Lehrerzimmer..)
- Feste Gruppen sollen beibehalten werden: in jahrgangsübergreifenden Gruppen (Religion) ist auf eine blockweise Sitzordnung der Teilgruppen zu achten,
- Bei jahrgangsübergreifenden AGs greift wie bisher der Mindestabstand
- Möglichst feste Sitzordnung in Klassen- und Kursräumen, sofern keine pädagogisch-didaktischen Gründe vorliegen
- Sofern die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen, sind innerhalb der Räume möglich Einzeltische und eine frontale Sitzordnung zu verwenden. (Möglichkeit zur Vergrößerung des Abstandes: äußere Tischreihe ganz an die Wand rücken)
- Auf Klassenzimmerwechsel soll verzichtet werden, die Nutzung von Fachräumen ist aber möglich
- Partner- und Gruppenarbeit ist möglich (kein Mindestabstand)

### Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

- Das Tragen einer Maske ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände verpflichtend. (Schulgelände: Räume, Begegnungsflächen, Pausenhof, Sportstätten)
- Ausgenommen:
  - Schülerinnen und Schüler, die im Unterrichtsraum ihren Sitzplatz erreicht haben, während des Ausübens von Singen und Sport, soweit eine Lehrkraft das erlaubt
  - Lehrkräfte und sonstiges Personal, soweit diese ihren Arbeitsplatz erreicht haben, sofern der Arbeitsplatz verlassen wird, insbesondere beim Gehen durch die Klasse, ist eine Maske zu tragen.
  - Kinder bis zum 6. Lebensjahr, gesundheitliche Gründe, zwingende Gründe, z.B. Essen
- Das Tragen einer Maske außerhalb der vorgeschriebenen Orte darf nicht untersagt werden.
- Auf den korrekten Umgang mit der Maske ist im Unterricht hinzuweisen (richtiger Sitz, Berührungen vermeiden, möglichst nur an den Bändern berühren)

### Fachunterricht

#### Sportunterricht:

- kann durchgeführt werden
- bei Selbstverteidigungssportarten ist die Gruppengröße auf 5 Schülerinnen bzw. Schüler zu beschränken

- sollte bei Nutzung von Sportgeräten eine Reinigung der Handkontaktflächen nach jedem Schülerwechsel nicht möglich sein, so muss zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts ein gründliches Händewaschen erfolgen
- Lüften bei Klassenwechsel, 1,5 m Mindestabstand in den Umkleidekabinen

#### Musikunterricht:

- Instrumente sind nach jeder Benutzung zu reinigen, vor und nach der Benutzung sind die Hände zu waschen.
- Singen unter Mindestabstand von 2 m zwischen allen Beteiligten, Sängerinnen und Sänger stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf und singen in dieselbe Richtung
- das gilt auch für das Singen im Freien
- 10 Minuten Lüftung nach 20 Minuten Unterricht

#### Pausenverkauf, Mensabetrieb, Mittagsbetreuung

- 1,5 m Abstand zwischen den verschiedenen Klassenverbänden
- Hygienekonzept ist auszuarbeiten
- Für Sport und musikalische Angebote: siehe oben
- Möglichst feste Gruppen mit zugeordnetem Personal
- Anwesenheitslisten führen
- Möglichst viele Räume nutzen

#### Konferenzen, Besprechungen, Versammlungen

- Auf ein notwendiges Maß beschränken
- Einhalten der Hygieneregeln

#### Schülerbeförderung

- Infektionsschutzmaßnahmen gelten

#### Personaleinsatz

- Es gibt ein Beschäftigungsverbot für Schwangere.

#### Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen

- Atteste gelten maximal drei Monate.
- Anträge auf Befreiung vom Präsenzunterricht aus gesundheitlichen Gründen über die Schulleitung.

### Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers bzw. einer Lehrkraft

- Erkältungssymptome:
  - Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen (wie Schnupfen oder gelegentlicher Husten): Schulbesuch ist möglich.
- Sonstige Krankheiten:
  - Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Wiederezulassung zum Schulbesuch ist möglich, wenn die Schüler mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. Kein Test erforderlich.
  - Der fieberfreie Zustand soll 36 Stunden betragen.
- Bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung:
  - gesamte Klasse wird für vierzehn Tage vom Unterricht ausgeschlossen, Schülerinnen und Schüler werden am Tag 1, 5 und 7 getestet.
  - Ob Lehrkräfte getestet werden entscheidet das Gesundheitsamt.
  - Werden Lehrkräfte positiv getestet, entscheidet das Gesundheitsamt über das weitere Vorgehen.

### Schülerfahrten, Veranstaltungen

- Die Einbeziehung schulfremder Personen ist möglich. Für diese gilt:
  - Personen müssen symptomfrei sein, dürfen keinen Kontakt zu infizierten Personen innerhalb der letzten 14 Tage gehabt haben.
- Mehrtägige Schülerfahrten sind bis Ende Januar 2021 ausgesetzt.
- Eintägige/stundenweise Veranstaltungen sind – soweit pädagogischer erforderlich und schulorganisatorisch vertretbar – zulässig.  
Hierbei ist wie folgt zu differenzieren:
- nur mit Personen der Schule: es gelten die normalen Hygieneregeln
- werden Veranstaltungen schul(art)übergreifend durchgeführt, so haben die Verantwortlichen ein auf den Einzelfall angepasstes Hygiene- und Schutzkonzept auszuarbeiten und der Schulleitung vorzulegen, die Durchführung bedarf der Genehmigung der Schulaufsicht.
- Auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten sollte verzichtet werden, soweit dies pädagogisch vertretbar ist.
- Schulgottesdienste sind unter Beachtung des Hygienekonzeptes (auch dem der Kirche) zulässig.

### Erste Hilfe

- Zur Nutzung der Warn-App ist es zulässig, dass Schülerinnen und Schüler ein Handy eingeschaltet, aber stumm geschaltet, im Schulranzen mitführen.
- Maskenpflicht, Einmalhandschuhe tragen, Wiederbelegungsmaßnahmen stehen im Ermessen der handelnden Personen.